



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzende des  
Innen- und Rechtsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Barbara Ostmeier, MdL  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/3669

**per E-Mail:**

[innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)

Ihr Schreiben vom  
28.01.2020

Unser Zeichen  
41.06.03

Telefon 0431 988-0  
Durchwahl 988-8678

Datum  
2. März 2020

## **Gesetzentwurf zur Harmonisierung der Haushaltswirtschaft der Kommunen (Drucksache 19/1779)**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

für die dem Landesrechnungshof eingeräumte Gelegenheit, zu dem Gesetzentwurf zur Harmonisierung der Haushaltswirtschaft der Kommunen Stellung zu nehmen, danken wir Ihnen.

Eine Vereinheitlichung des kommunalen Rechnungswesens wird vom Landesrechnungshof begrüßt. Aus Sicht der Finanzkontrolle ergeben sich durch ein einheitliches Rechnungswesen Vorteile. Das Vorhalten von Fachwissen für mehrere Rechnungswesen entfällt. Außerdem werden durch ein einheitliches Rechnungswesen zukünftig transparente Vergleiche aller Kommunen ermöglicht.

Der Landesrechnungshof begrüßt die mit dem Gesetzentwurf vorgesehene Harmonisierung auf das doppische Rechnungswesen. Ein einheitliches Rechnungswesen ist konsequent, da mehr als zwei Drittel der Kommunalverwaltungen auf das doppische Rechnungswesen umgestellt haben.

Von den unserer regelmäßigen Kontrolle unterliegenden Kommunen, die Kreise, kreisfreien Städte und Mittelstädte, haben zwischenzeitlich alle auf das doppische Rechnungswesen umgestellt.

Aus Sicht des Landesrechnungshofs bestehen zu dem Gesetzentwurf zur Harmonisierung der Haushaltswirtschaft der Kommunen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Erhard Wollny